

Ehrungsordnung der Tischtennisfreunde Kißlegg e.V.



§ 1 Grundsätze

Die Tischtennisfreunde Kißlegg – TTF Kißlegg – e.V. würdigen sowohl Verdienste, als auch langjährige Mitgliedschaften der Mitglieder und nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

§ 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch die Verleihung:

- Der Ehrenzeichen in Bronze
- Der Ehrenzeichen in Silber
- Der Ehrenzeichen in Gold
- Der Ehrenmitgliedschaft bzw. durch Ernennung zum Ehrenvorstand

§ 3 Voraussetzungen der Ehrungen

Voraussetzungen der Ehrungen sind für:

- Die Ehrenzeichen in Bronze mindestens 5 Jahre ein Amt im Verein oder 20-jährige Mitgliedschaft
- Die Ehrenzeichen in Silber mindestens 8 Jahre ein Amt im Verein oder 30-jährige Mitgliedschaft
- Die Ehrenzeichen in Gold mindestens 10 Jahre ein Amt im Verein oder 40-jährige Mitgliedschaft
- Die Ehrenmitgliedschaft mindestens 15 Jahre eine besonders erfolgreiche Amtstätigkeit im Verein und 20-jährige Mitgliedschaft oder 50-jährige Mitgliedschaft
- Die Ernennung zum Ehrenvorstand mindestens 15 Jahre eine besonders erfolgreiche Amtstätigkeit in überwiegend leitender Funktion im Verein und 20-jährige Mitgliedschaft

Ausnahmsweise können Ehrungen auch Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben.

Die Verdienste und Mitgliedschaften in der SG Kißlegg, Abt. Tischtennis werden angerechnet. Geehrt werden können nur Mitglieder der TTF Kißlegg.

§ 4 Antragsverfahren

Antragsberechtigt für Ehrungen sind:

- Der Vorstandschaft
- Das Führungsteam

§ 5 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist das Führungsteam.

§ 6 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

§ 7 Erfassung

Der zu ehrenden Person wird eine Urkunde über die Verleihung der Ehrung übergeben.
Ausgesprochene Ehrungen werden auf der Vereinshomepage öffentlich gemacht.

Die Ehrungsordnung tritt mit der Verabschiedung in der Vorstandssitzung vom 28.07.2024 in Kraft.